
Zahlen – Daten – Fakten aus Hagen

Darstellung des Ist-Stands und der Entwicklung
des Gemeinsamen Lernens in Hagen

Schulausschusssitzung am 16.05.2017



Personelle Struktur in der Schulaufsicht im Schulamt Hagen

Inklusionskoordination und
Inklusionsfachberatung
im Schulamt für die Stadt Hagen

Personelle Struktur

**Schulfachliche Aufsicht für
Förderschulen mit Generalie
Gemeinsames Lernen**
Vera Besser

**Schulfachliche Aufsicht für
Grundschulen**
Dagmar Speckmann

Inklusionskoordination
Henrike Beckenbach, GS Boloh
Cordula Ulrich, HS Altenhagen

Inklusionsfachberatung
Horst Glaser, HS Ernst-Eversbusch
Sabine Keil, SK Liselotte-Funcke

Koordinatoren für das Gemeinsame Lernen
Britta Dierkes, Nicola Howad, Sabine Hohmann

Fachdienstleitung Lehrer- und Schülerangelegenheiten
Manfred Speil



Sachstand und Prozedere

Schulamt Hagen

Primarstufe: GU 2016/17

- ▶ Abfrage durch das Schulamt im September
- ▶ 179 SuS an Grundschulen
- ▶ Förderschwerpunkte LES, KM, GG, SE, HK
- ▶ Viele SuS ohne schulrechtlich festgestellten Unterstützungsbedarf
- ▶ 80 SuS aus Klasse 4 in Klasse 5

Sachstand 2016/17: Primarstufe (1)

GL-Schüler im Schuljahr 2016/17 <small>(Abfrage September 2016)</small>								
Primarstufe								
	Anzahl der Schüler	Anzahl in den Förderschwerpunkten						
		LE	SQ	ES	GG	KM	SH	HK
Jahrgang 1	15	3	3	-	7	2	-	-
Jahrgang 2	23	10	1	6	2	1	2	1
Jahrgang 3	61	34	14	5	4	1	3	-
Jahrgang 4 <small>(inkl. freie Träger)</small>	80	42	15	13	4	1	4	1

Sekundarstufe: GL 2016/17

- ▶ 267 SuS an verschiedenen Schulen
- ▶ 236 SuS an 8 OGL und gleichbehandelten Schulen
- ▶ 31 SuS in ILG oder Einzelintegration an anderen Schulen der SEK I

Sachstand 2016/17: Sekundarstufe (3)

Orte Gemeinsamen Lernens Schuljahr 2016/17 (Stand 9.2016)									
	Anzahl Schüler	Jahrgang	in den Förderschwerpunkten						
			LE	ESE	SQ	GG	KM	HK	SH
Gesamtschulen	118	5-9	51	28	27	2	0	8	2
Sekundarschulen	18	5-7	15	3	0	0	0	0	0
Hauptschulen	49	5-10	37	10	1	0	0	0	1
Realschulen	35	5-9	19	8	4	1	2	0	1
Gymnasien	36	5-Q1	29	5	0	1	0	1	0

Verteilung von Jahrgang 4 nach 5

- ▶ Schülerdatenabgleich (Kl. 4) mit den Grundschulen
 - ▶ Übergangsgespräche
 - ▶ 2 Regionalkonferenzen
 - Trägervertreter
 - Schulfachliche Aufsichten
 - Schulformsprecher
 - ▶ 2017/2018
 - Einbezug nahezu aller Hagener Schulen
 - Ausnahmen: Albrecht-Dürer-Gymnasium, Fichte Gymnasium
-

Mögliche Kapazitäten im GL in der Sek I in Hagen

		Züge	Opt. Plätze
OGL	GE Eilpe	4	8
	SK Liselotte-Funcke	3	6
	RS Halden	3	6
	GY Ricarda-Huch	3	6
	GY Albrecht-Dürer	2	4
	GY Fichte	4	8
OGL	GY Theodor-Heuss	3	6
OGL	GY Christian-Rohlf	3	6
OGL	GE Haspe	6	12
OGL	HS Ernst-Eversbusch	2	4
	RS Haspe	2	4
OGL	GE Fritz-Steinhoff	7	14
	SK Altenhagen	3	6
OGL	RS Heinrich-Heine	3	6
	HS Geschw. Scholl	2	4
OGL	GY Hohenlimburg	3	6
	RS Hohenlimburg	3	6
	Gesamt	50	100



Ressourcensteuerung

Stellenbudgetverantwortung Grundschule

- Feste Stellen für sonderpädagogische Förderung
- Entscheidungskompetenz auf der Ebene der unteren Schulaufsicht im Dialog mit den Schulleitungen und Lehrkräften in Hagen -> Abordnungsplanung
- Zuweisung an Einzelschulen:
 - Stellenzuweisung unabhängig von künftigen Feststellungsverfahren
 - Ziel: mind. 1/2 Stelle/Zug, mind. 1 Stelle/Schule
 - Realität:
 - Ziel wird nicht mehr erreicht
 - Konkreter umfänglicher Personalmangel

Stellenbudgetverantwortung Sekundarstufe I

- Zuweisung der Stellen an die jeweilige Bezirksregierung bezogen auf die regionalen Förderquoten z.B. der 12 Schulämter der BRA
- Entscheidungskompetenz auf der Ebene der oberen Schulaufsicht im Dialog mit der Region
- Zuweisung an Einzelschulen (immer Schulen mit einem Angebot des GL):
 - Stellenzuweisung unabhängig von künftigen Feststellungsverfahren
 - Ziel: mind. 1 Stelle/Zug, max. 2 Stellen/Zug (bei stärkerer Bündelung)
 - Realität:
 - 0,5 Stellenanteil/Zug
 - Allgemein knappe personelle Ressource

Schwierigkeiten, die von Schulen benannt wurden

► Organisatorisch

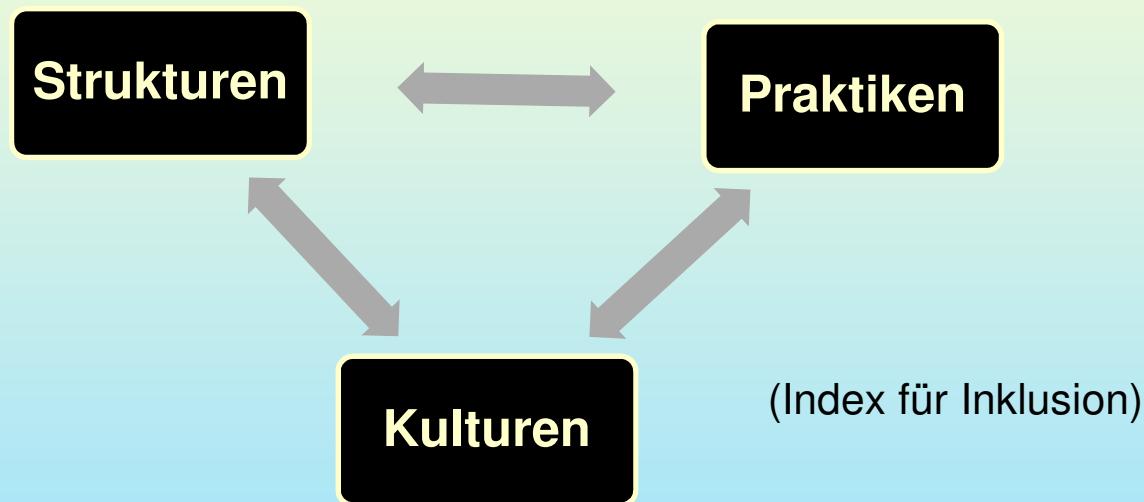
- Umfang des Budgets
- Versetzungswünsche
- Ausfälle (Krankheit/Elternzeit/Sabbatjahr/...)

Umsetzung des Gemeinsamen Lernens an den Schulen der Sekundarstufe I

- ▶ Ausgangslage
- ▶ Herausforderungen
- ▶ Unterstützungsangebote

Konzeptionelle Entwicklungen

- Die Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich durch das gemeinsame Lernen erfordert Veränderungen auf vielen Ebenen:



- Langfristig führt dies dazu, dass das Gemeinsame Lernen Veränderungen/Weiterentwicklungen im Gesamtsystem einer Schule bewirkt.

Beispiele für konzeptionelle Entscheidungen:

Eher kurzfristig:

- ▶ Klassenbildung: „Streuung“ oder „Blockung“ der SuS mit Unterstützungsbedarf
- ▶ Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik: Verhältnis von äußerer und innerer Differenzierung
- ▶ Konzepte und Strategien für den Umgang mit ESE-Kindern
- ▶ Förderplan- und Zeugnis-Formulare
- ▶ Lehrbuch-/
Lernmittelentscheidungen

Eher mittel-/ langfristig:

- ▶ Gymnasium: Unterrichtsangebot während der 2. Fremdsprache und im 10. Schuljahr bei zieldifferenter Bildung
- ▶ Realschule/Gymnasium: Sicherstellung des Arbeitslehre-Unterrichts bei zieldifferenter Bildung
- ▶ Aufbau von Fachgruppen/ Fachschaften Inklusion
- ▶ Weiterentwicklung schulinterner Lehrpläne und methodisch-didaktischer Konzeptionen

Räumliche Rahmenbedingungen:

Die Bedingungen sind sehr unterschiedlich und müssen an vielen Schulen nach und nach erweitert werden:

- ▶ Für die individuelle Förderung sind eingerichtete Förder- und Differenzierungsräume notwendig. Diese fehlen vielfach und können wegen allgemeiner Raumnot nicht dauerhaft eingerichtet werden.
- ▶ Realschulen und Gymnasien verfügen überwiegend über keine Schulküchen und Technik-Räume um den verpflichtenden Arbeitslehre-Unterricht im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung anzubieten.
- ▶ Spezielle Ausstattungen und Barrierefreiheit sind teilweise vorhanden, Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen erfolgt an die entsprechenden Schulen.

Personelle Rahmenbedingungen

Schulleitungen, Lehrkräfte der Allgemeinen Schulen und Lehrkräfte für Sonderpädagogik stehen vor veränderten Aufgaben.

- ▶ Erfahrungen können sie nur nach und nach sammeln und dadurch Sicherheit und Professionalität aufbauen.
- ▶ Fortbildungsangebote werden gut angenommen und müssen noch ausgebaut werden (→ Zusammenarbeit mit dem Bildungsnetzwerk).
- ▶ Vor allem in der Aufbau-/Übergangsphase erleben die Lehrkräfte durch ihr Engagement für das gemeinsame Lernen eine erhöhte Arbeitsbelastung.
- ▶ Lehrkräfte für Sonderpädagogik benötigen schulübergreifend fachliche Beratung und Gelegenheit zum fachlichen Austausch (→ regelmäßige Dienstbesprechungen und Arbeitskreise).

Materialausstattung der Schulen

- ▶ Abgeordnete Lehrkräfte können zum Teil auf die Materialien ihrer Stamm-(Förder-)schulen zurückgreifen. Sind die Lehrkräfte für Sonderpädagogik fest an die allgemeinen Schulen versetzt, entfällt diese Möglichkeit.
- ▶ Eine Ausstattung mit Lernmitteln und Fördermaterialien für die zieldifferente Förderung muss schrittweise an allen Orten Gemeinsamen Lernens aufgebaut und zum Standard werden.
- ▶ Es entsteht ein zusätzlicher Bedarf im Bereich Schulbücher; Arbeitshefte; Lehrerbegleit-Materialien eingeführter Lehrwerke (z.T. ist sogar ein Wechsel der Lehrwerke sinnvoll).
- ▶ Es entsteht ein zusätzlicher Bedarf im Bereich von Diagnostik-Materialien.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
